

RFCS-FINANZHILFEVEREINBARUNG

ANHANG VII – FORMULAR D – LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR DIE BESCHEINIGUNG ÜBER DIE KOSTENAUFSTELLUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITENDE HINWEISE ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.

UNABHÄNGIGER AUSGABENPRÜFUNGSBERICHT FÜR KOSTEN, DIE IM RAHMEN EINER FINANZHILFEVEREINBARUNG DES FORSCHUNGSFONDS FÜR KOHLE UND STAHL (RFCS) GELTEND GEMACHT WERDEN..... ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.

Einleitende Hinweise

Grundsätzlich umfasst die Bescheinigung über die Kostenaufstellung drei Dokumente, die in diesem Anhang enthalten sind (Anhang VII, Formular D):

- Eine Liste der Mindestbedingungen (Abschnitte 1.1 bis 1.8), deren Aufnahme in das Auftragsschreiben zwischen dem Empfänger und dem Prüfer von der Kommission gefordert wird.
Das Auftragsschreiben muss datiert und von beiden Parteien unterzeichnet sein.
- Bericht des Prüfers mit dessen Feststellungen (Abschnitt 1.9), auszufertigen auf Papier mit dem Briefkopf des Rechnungsprüfers und vom Prüfer (oder einem zuständigen Bediensteten des öffentlichen Dienstes) zu datieren, abzustempeln und zu unterzeichnen.
- Eine ausführliche Beschreibung (Tabelle von Anhang VII – Formular D) der vom Prüfer durchzuführenden Verfahren und der auf ihrer Grundlage zu treffenden Feststellungen. Diese Tabelle ist vom Prüfer (oder einem zuständigen Bediensteten des öffentlichen Dienstes) nach Abschluss seiner Arbeiten zu datieren, abzustempeln und zu unterzeichnen.

Es ist zu beachten, dass die Kostenaufstellungen des Empfängers (Anhang VI – Formular C) von diesem zu unterzeichnen und dem Prüfungsbericht beizufügen sind. Dieses Formular ist vom Prüfer abzustempeln, wenn in der Prüfbescheinigung die Projektgesamtkosten nicht ausgewiesen sind.

Leistungsbeschreibung für einen unabhängigen Ausgabenprüfungsbericht für Kosten, die im Rahmen einer Finanzhilfvereinbarung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl (RFCS) geltend gemacht werden

Unter Zugrundelegung der nachstehenden Leistungsbeschreibung beauftragt <Name des Empfängers> (nachstehend „Empfänger“) <Name der Rechnungsprüfungsgesellschaft> (nachstehend „Rechnungsprüfer“), einen unabhängigen Ausgabenprüfungsbericht über (eine) Kostenaufstellung(en)¹ des Empfängers zu erstellen und im Zusammenhang mit einer von der Union finanzierten Finanzhilfvereinbarung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl (RFCS) betreffend <Titel und Nr. der Finanzhilfvereinbarung> (nachstehend „Finanzhilfvereinbarung“) Bericht zu erstatten. Wird in dieser Leistungsbeschreibung die „Europäische Kommission“ genannt, so ist damit die Kommission als Unterzeichnerin der Finanzhilfvereinbarung mit dem Empfänger gemeint. Die Europäische Union ist nicht Vertragspartei dieses Auftrags.

1.1 Zuständigkeiten der Vertragsparteien

„Der Empfänger“ ist die Rechtsperson, die die Finanzhilfe erhält und die Finanzhilfvereinbarung mit der Europäischen Kommission unterzeichnet hat².

- Der Empfänger hat eine Kostenaufstellung für die über die Finanzhilfvereinbarung finanzierte Maßnahme im Einklang mit der jeweiligen Vereinbarung zu erstellen und dem Rechnungsprüfer vorzulegen sowie zu gewährleisten, dass diese Kostenaufstellung vorschriftsmäßig mit dem Rechnungslegungssystem des Empfängers und den zugrunde liegenden Abschlüssen und sonstigen einschlägigen Aufzeichnungen abgeglichen werden kann. Ungeachtet der vorzunehmenden Prüfungshandlungen ist der Empfänger jederzeit für die Richtigkeit der Kostenaufstellung verantwortlich und haftbar.
- Der Empfänger ist für die Angaben verantwortlich, anhand derer der Rechnungsprüfer die festgelegten Prüfungshandlungen durchführt, und legt dem Rechnungsprüfer eine schriftliche, mit Datum versehene Erklärung zur Bestätigung dieser Angaben vor, in der der Zeitraum angegeben ist, für den diese gelten.
- Der Empfänger erkennt an, dass der Rechnungsprüfer die gemäß diesem Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen nur effektiv vornehmen kann, wenn der Empfänger ihm uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu seinem Personal und zu seinen Rechnungslegungsunterlagen und sonstigen einschlägigen Aufzeichnungen gewährt.

„Der Rechnungsprüfer“ ist der Rechnungsprüfer, der die in dieser Leistungsbeschreibung angeführten vereinbarten Prüfungshandlungen vorzunehmen und dem Empfänger einen unabhängigen Prüfungsbericht vorzulegen hat.

Der Rechnungsprüfer muss vom Empfänger unabhängig sein.

- [*Option 1: falls nicht zutreffend streichen*] Der Rechnungsprüfer muss zur Durchführung von Abschlussprüfungen von Rechnungslegungsunterlagen gemäß der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG oder gemäß entsprechender nationaler Vorschriften befähigt sein.

¹ „Kostenaufstellung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf das Formular C (Anhang VI), mit dem der Empfänger Kosten im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung geltend macht.

² Bei Bedarf ist dieses Formular auch von Dritten auszufüllen. In diesem Fall ist der Begriff „Empfänger“ als „Dritter“ zu verstehen.

- [*Option 2: falls nicht zutreffend streichen*] Der Rechnungsprüfer ist ein zuständiger Bediensteter des öffentlichen Dienstes, für den die zuständigen einzelstaatlichen Behörden die rechtliche Handlungsfähigkeit im Hinblick auf die Prüfung des Empfängers festgestellt haben und der nicht an der Abfassung der Kostenaufstellung beteiligt war.
- Die vorzunehmenden Prüfungshandlungen werden von der Europäischen Kommission festgelegt. Der Rechnungsprüfer ist für die Eignung und Angemessenheit der Prüfungshandlungen nicht verantwortlich.

1.2 Gegenstand des Auftrags

Gegenstand dieses Auftrags ist die *<Halbzeit-Kostenaufstellung oder die endgültige Kostenaufstellung; Nichtzutreffendes streichen>* in Verbindung mit der Finanzhilfevereinbarung für den Zeitraum *<TT Monat JJJJ bis TT Monat JJJJ>*.

1.3 Begründung des Auftrags

Der Empfänger muss der Europäischen Kommission zusammen mit dem Antrag auf Zahlung gemäß Artikel II.4 der Finanzhilfevereinbarung eine Bescheinigung über die Kostenaufstellung in Form eines unabhängigen Ausgabenprüfungsberichts eines externen Rechnungsprüfers vorlegen. Der Anweisungsbefugte der Kommission benötigt diesen Bericht, da er die vom Empfänger beantragte Erstattung von Ausgaben von den Feststellungen dieses Berichts abhängig macht.

1.4 Art und Zweck des Auftrags

Im Rahmen dieses Auftrags sind bestimmte vereinbarte Prüfungshandlungen im Hinblick auf einen unabhängigen Ausgabenprüfungsbericht für Kosten vorzunehmen, die im Rahmen der Finanzhilfevereinbarung geltend gemacht werden.

Der Rechnungsprüfer hat im Rahmen dieses Auftrags keinen Bestätigungsvermerk zu erteilen und keine Zuverlässigkeitserklärung auszustellen. Die Europäische Kommission wird aus den Feststellungen des Rechnungsprüfers zur Kostenaufstellung und zu dem entsprechenden Zahlungsantrag des Empfängers ihre eigenen Schlüsse ziehen.

Der Rechnungsprüfer bestätigt in seinem Bericht, dass es zwischen ihm und dem Empfänger keinen Interessenkonflikt bezüglich der Erstellung des Berichts gibt. Ferner ist das Honorar anzugeben, das der Rechnungsprüfer für den Bericht erhält.

1.5 Umfang der Arbeiten

1.5.1 Der Rechnungsprüfer erfüllt diesen Auftrag nach Maßgabe dieser Leistungsbeschreibung und

- in Einklang mit dem von der IFAC veröffentlichten International Standard on Related Services (ISRS) 4400 „*Engagements to perform Agreed-upon Procedures regarding Financial Information*“,
- in Einklang mit dem von der IFAC herausgegebenen „*Code of Ethics for Professional Accountants*“. Zwar ist nach ISRS 4400 die Unabhängigkeit bei Aufträgen über vereinbarte Prüfungshandlungen nicht vorgeschrieben, die Europäische Kommission verlangt jedoch, dass der Rechnungsprüfer auch die Anforderungen des „*Code of Ethics for Professional Accountants*“ in Bezug auf die Unabhängigkeit erfüllt.

1.5.2 Planung, Prüfungshandlungen, Dokumentation und Nachweise

Der Rechnungsprüfer sollte die Arbeiten so planen, dass eine effektive Prüfung möglich ist. Zu diesem Zweck nimmt er die in Punkt 1.9 dieser Leistungsbeschreibung („Umfang der Arbeiten – vorgeschriebenes Muster für den Bericht und vorzunehmende Prüfungshandlungen“) angegebenen Prüfungshandlungen vor und verwendet die sich dabei ergebenden Daten als Grundlage für seinen Prüfungsbericht.

1.6 Berichterstattung

Im Bericht über die Ausgabenprüfung (ein Beispiel ist der Leistungsbeschreibung beigefügt) sollten der Zweck des Auftrags und die vereinbarten Prüfungshandlungen so ausführlich beschrieben werden, dass Art und Umfang der vom Rechnungsprüfer vorgenommenen Prüfungshandlungen für den Empfänger und die Europäische Kommission deutlich werden. Für den Bericht muss das Muster in Anhang VII der Finanzhilfvereinbarung verwendet werden. Der Bericht ist in der Sprache abzufassen, die in Artikel 4 der Finanzhilfvereinbarung genannt ist. Gemäß Artikel II.22 der Finanzhilfvereinbarung haben die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof das Recht auf Prüfung der im Rahmen des Projekts durchgeführten Arbeiten, für die eine Kostenerstattung durch die Europäische Union beantragt wird, einschließlich der Arbeiten im Zusammenhang mit diesem Auftrag.

1.7 Frist

Der Bericht ist bis zum [DATUM] vorzulegen.

1.8 Sonstige Bedingungen

[In diesem Abschnitt können der Empfänger und der Rechnungsprüfer weitere Fragen regeln, z. B. Honorar, Barausgaben, Haftung, anwendbares Recht.]

[Name des Empfängers]

[Name und Funktion eines ermächtigten Vertreters]

<TT Monat JJJJ>,<Unterschrift des Empfängers>

[Name der Rechnungsprüfungsgesellschaft]

[Name und Funktion eines ermächtigten Vertreters]

<TT Monat JJJJ>,<Unterschrift des Rechnungsprüfers>

1.9 Umfang der Arbeiten – vorgeschriebenes Muster für den Bericht und vorzunehmende Prüfungshandlungen

Unabhängiger Ausgabenprüfungsbericht für Kosten, die im Rahmen einer Finanzhilfvereinbarung des Forschungsfonds für Kohle und Stahl (RFCS) geltend gemacht werden

Auszufertigen auf Papier mit dem Briefkopf des Rechnungsprüfers

<Name des/der Ansprechpartners>, < Position>

< Name des Empfängers>

<Anschrift>

<TT Monat JJJJ>

Entsprechend unserem Vertrag vom <TT Monat JJJJ> mit <Name des Empfängers> (nachstehend: „Empfänger“) und der dazugehörigen Leistungsbeschreibung (s. Anhang dieses Berichts) legen wir Ihnen folgenden unabhängigen Ausgabenprüfungsbericht (nachstehend „der Bericht“) vor.

Ziel

Wir, [*Name der Rechnungsprüfungsgesellschaft*] mit Sitz in [*vollständige Anschrift, Gemeinde/Stadt/Provinz/Land*], zur Unterzeichnung dieses Berichts vertreten durch [*Name und Funktion eines ermächtigten Vertreters*] haben vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich der Kosten vorgenommen, die in der (den) Kostenaufstellung(en)³ von [*Name des Empfängers*], nachstehend „der Empfänger“ geltend gemacht wurden. Dieser Bericht ist dieser (diesen) Kostenaufstellungen(en) beigelegt, die der Europäischen Kommission im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung [Titel, Kurzform, Nummer der EG-Finanzhilfvereinbarung] Titel, Kurzform, Nummer] für den/die folgenden Zeitraum/Zeiträume vorzulegen sind [*einzufügen ist der Zeitraum/sind die Zeiträume, der/die Gegenstand der Kostenaufstellung(en) für die einzelnen Tätigkeiten ist/sind*]. Unser Auftrag war, bestimmte festgelegte Prüfungshandlungen vorzunehmen, aus deren Ergebnissen die Europäische Kommission Schlüsse bezüglich der Erstattungsfähigkeit der geltend gemachten Kosten ziehen wird.

Umfang der Arbeiten

Wir haben unseren Auftrag erfüllt in Einklang mit

- der Leistungsbeschreibung im Anhang dieses Berichts,
- dem von der International Federation of Accountants (IFAC) veröffentlichten *International Standard on Related Services (ISRS) 4400 „Engagements to perform Agreed-upon Procedures regarding Financial Information“*,
- dem von der IFAC herausgegebenen *„Code of Ethics for Professional Accountants“*. Zwar ist nach ISRS 4400 die Unabhängigkeit bei Aufträgen über vereinbarte Prüfungshandlungen nicht vorgeschrieben, die Europäische Kommission verlangt jedoch, dass der Rechnungsprüfer auch die Anforderungen des *„Code of Ethics for Professional Accountants“* in Bezug auf die Unabhängigkeit erfüllt.

Wie verlangt haben wir nur die in der Leistungsbeschreibung für diesen Auftrag angeführten Prüfungshandlungen vorgenommen und unsere Feststellungen in der Tabelle im Anhang dieses Berichts vermerkt.

Der Umfang dieser vereinbarten Prüfungshandlungen wurde ausschließlich von der Europäischen Kommission bestimmt und die Prüfungshandlungen wurden ausschließlich vorgenommen, um die

³ „Kostenaufstellung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf das Formular C (Anhang VI), mit dem der Empfänger Kosten im Rahmen der Finanzhilfvereinbarung geltend macht.

Europäische Kommission bei der Prüfung der Frage zu unterstützen, ob die vom Empfänger in der/den beigefügten Kostenaufstellung(en) geltend gemachten Kosten im Einklang mit der Finanzhilfvereinbarung geltend gemacht wurden. Der Rechnungsprüfer ist für die Eignung und Angemessenheit der Prüfungshandlungen nicht verantwortlich.

Da die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen keine Prüfung im Sinne der „International Standards on Auditing“ oder der „International Standards on Review Engagements“ darstellen, stellen wir für die Kostenaufstellungen keine Zuverlässigkeitserklärung aus.

Hätten wir zusätzliche Prüfungshandlungen vorgenommen oder eine Prüfung der vom Empfänger vorgelegten Kostenaufstellung(en) im Sinne der „International Standards on Auditing“ durchgeführt, so hätten wir möglicherweise weitere Feststellungen getroffen, die in unseren Bericht an Sie eingegangen wären.

Informationsquellen

Der Bericht enthält Informationen, die uns von der Verwaltung des Empfängers als Antwort auf Fragen übermittelt wurden oder die aus dem Informations- und Rechnungslegungssystem des Empfängers stammen.

Feststellungen

Die genannte(n) Kostenaufstellung(en) für einzelne Tätigkeiten wurden geprüft und alle in der beigefügten Tabelle für unseren Auftrag festgelegten Prüfungshandlungen wurden durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfungshandlungen stellten wir Folgendes fest:
Der Empfänger stellte uns sämtliche Rechnungslegungsdaten und sonstigen Unterlagen zur Verfügung, die zur Durchführung der Prüfungshandlungen erforderlich waren. Die einzigen Abweichungen waren die nachstehend angeführten.

Ausnahmen

- In einigen Fällen konnte der Rechnungsprüfer die festgelegten Prüfungshandlungen nicht erfolgreich abschließen: Hierbei handelt es sich um folgende Ausnahmen:

Hier sind Abweichungen anzuführen (Unmöglichkeit, einen Abgleich wichtiger Daten vorzunehmen, Nichtverfügbarkeit von Daten, aufgrund derer der Rechnungsprüfer Prüfungshandlungen nicht vornehmen konnte, etc.). Die Kommission wird diese Informationen bei der Entscheidung über die zu erstattenden Beträge berücksichtigen.
--

Verwendung dieses Berichts

Dieser Bericht ist ausschließlich für den oben genannten Zweck bestimmt.

Dieser Bericht wurde ausschließlich zur Verwendung als vertrauliche Unterlage durch den Empfänger und die Europäische Kommission und ausschließlich zur Vorlage bei der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit den Pflichten gemäß Artikel II.4.4 der Finanzhilfvereinbarung erstellt. Der Empfänger und die Europäische Kommission dürfen sich nicht zu anderen Zwecken auf diesen Bericht stützen und ihn nicht an Dritte weitergeben. Die Europäische Kommission darf diesen Bericht nur anderen offen legen, die für Aufsichtszwecke über entsprechende Zugangsrechte verfügen, insbesondere dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und dem Europäischen Rechnungshof.

Dieser Bericht betrifft nur die oben genannten Kostenaufstellungen, nicht jedoch andere Kostenaufstellungen des Empfängers.

Zwischen dem Rechnungsprüfer und dem Empfänger besteht kein Interessenkonflikt⁴ bezüglich der Erstellung des Berichts. Das Honorar des Rechnungsprüfers für die Erstellung des Berichts betrug€.

Wir sind gerne bereit, diesen Bericht mit Ihnen zu erörtern und Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.

[Name der Rechnungsprüfungsgesellschaft]

[Name und Funktion eines ermächtigten Vertreters]

<TT Monat JJJJ>, <Unterschrift des Rechnungsprüfers>

⁴ Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die Objektivität des Rechnungsprüfers bei der Erstellung der Bescheinigung tatsächlich oder dem Anschein nach beeinträchtigt ist, d.h. wenn der Rechnungsprüfer z.B.:

- an der Ausarbeitung der Kostenaufstellungen beteiligt war (Formulare Teil C),
- bei Annahme der Bescheinigung einen unmittelbaren Nutzen daraus zieht,
- in einer engen Beziehung zu Personen steht, die den Empfänger vertreten,
- ein Direktor, Bevollmächtigter oder Partner des Empfängers ist,
- sich in einer sonstigen Situation befindet, die seine/ihre Unabhängigkeit zu einer unabhängigen Erstellung der Bescheinigung beeinträchtigt.

Vom Rechnungsprüfer vorgenommene Prüfungshandlungen

Der Rechnungsprüfer hat seine Arbeit im Einklang mit dem Zweck und dem Umfang dieses Auftrags und den nachstehend angeführten vorzunehmenden Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen. Bei der Durchführung dieser Prüfungshandlungen kann er z. B. folgende Methoden anwenden: Befragung und Analyse, (Neu)berechnung, Vergleich, sonstige Kontrollen der rechnerischen Richtigkeit, Beobachtung, Prüfung von Aufzeichnungen und Unterlagen, Prüfung von Vermögenswerten, Einholung von Bestätigungen oder sonstige Methoden, die er für die Durchführung der Prüfungshandlungen für erforderlich hält.

Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, als Hilfestellung für den Rechnungsprüfer Leitlinien sowie Musterdefinitionen und -ergebnisse im Hinblick auf Art und Darstellung der zu prüfenden Fakten herauszugeben. Die Europäische Kommission behält sich ferner das Recht vor, durch schriftliche Mitteilung an den Empfänger die Prüfungshandlungen zu ändern. Die nachstehenden Prüfungshandlungen sind vorzunehmen:

Verfahren	Standardfeststellung und Grundlage für die Mitteilung von Abweichungen
<p>Personalkosten</p> <p>1. Verwendung der tatsächlichen Personalkosten gemäß Artikel II.15.1.2.4:</p> <p>Neuberechnung der Stundensätze für das Personal, das die Arbeiten an dem Projekt durchgeführt hat (bei weniger als 20 Beschäftigten: vollständige Berechnung, ansonsten Berechnung für eine Stichprobe von mindestens 20 Beschäftigten oder 20 % der Beschäftigten, je nachdem, welche Zahl größer ist), Angabe der geleisteten produktiven Stunden und der Stundensätze.</p> <p>Bei Stichproben muss eine Zufallsauswahl getroffen werden, mit dem Ziel, eine repräsentative Stichprobe zu erhalten.</p> <p>„Produktive Stunden“ ist die Anzahl der Stunden gemäß Artikel II.15.1.2.4. Diese Berechnung hat der Empfänger zu liefern.</p>	<p>Für jeden Beschäftigten der Stichprobe von ... ermittelte der Rechnungsprüfer die Personalkosten (Lohn/Gehalt und sonstige Arbeitgeberkosten) aus dem Gehaltslistensystem und die produktiven Stunden aus der Zeiterfassung für jeden Beschäftigten.</p> <p>Für jeden ausgewählten Beschäftigten berechnete der Rechnungsprüfer den Stundensatz durch Division der tatsächlichen Personalkosten durch die tatsächlich geleisteten produktiven Stunden gemäß Artikel II.15.1.2.4 neu. Dieser wurde dann mit dem vom Empfänger geltend gemachten Stundensatz verglichen.</p> <p>Es wurden keine Abweichungen festgestellt.</p> <p>Die Beschäftigten leisteten im Durchschnitt ... produktive Stunden.</p> <p>Können die produktiven Stunden oder Personalkosten nicht ermittelt werden, ist dies als Abweichung (mit den entsprechenden Beträgen) im Hauptbericht anzuführen.</p>
<p>2. Verwendung der geschätzten tatsächlichen Personalkosten gemäß Artikel II.15.1.2.5:</p>	<p>Für jeden Beschäftigten, der Arbeiten an dem Projekt durchgeführt hat, ermittelte der Rechnungsprüfer die Personalkosten (Lohn/Gehalt und sonstige Arbeitgeberkosten) aus dem Gehaltslistensystem und die produktiven Stunden aus der Zeiterfassung für jeden Beschäftigten.</p>

Verfahren	Standardfeststellung und Grundlage für die Mitteilung von Abweichungen
	<p>Für jeden Beschäftigten ermittelte der Rechnungsprüfer die tatsächlichen Personalkosten und die tatsächlich geleisteten produktiven Stunden für die an dem <i>Projekt</i> durchgeführten Arbeiten.</p> <p>Der Rechnungsprüfer führt bei den Feststellungen im Hauptbericht auf, welche Beschäftigten Arbeiten an dem Projekt durchgeführt haben, und gibt für die einzelnen Personalkategorien den Gesamtbetrag der tatsächlichen Personalkosten sowie die Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten produktiven Stunden für die an dem Projekt durchgeführten Arbeiten an.</p> <p>Können die produktiven Stunden oder Personalkosten nicht ermittelt werden, ist dies als Abweichung (mit den entsprechenden Beträgen) im Hauptbericht anzuführen.</p>
<p>3. Bei denselben Beschäftigten wie unter 1) oder 2) ist die Zeiterfassung zu prüfen und zu beschreiben (auf Papier/elektronisch, täglich/wöchentlich/monatlich, abgezeichnet, genehmigt).</p>	<p>Die Beschäftigten erfassen ihre Arbeitszeit täglich/wöchentlich/monatlich auf Papier/elektronisch. Die Auswahl der aufgezeichneten Arbeitszeiten war vom Projektleiter oder einem anderen Vorgesetzten genehmigt worden.</p> <p>Liegen keine Arbeitszeitznachweise vor, die obiger Beschreibung entsprechen, ist dies als Abweichung im Hauptbericht anzuführen</p>
<p>4. Beschäftigungsverhältnis und Beschäftigungsbedingungen des Personals. Der Rechnungsprüfer vergleicht die Arbeitsverträge der Beschäftigten mit dem vom Empfänger zugrunde gelegten Musterarbeitsvertrag. Nicht in der Finanzhilfvereinbarung vorgesehene Abweichungen sind als solche zu vermerken.</p>	<p>Der Rechnungsprüfer prüfte die Arbeitsverträge der Beschäftigten und ermittelte Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie wurden unmittelbar vom Empfänger gemäß dem einzelstaatlichen Recht eingestellt, - sie sind unter der alleinigen technischen Aufsicht und Verantwortlichkeit desselben tätig, - sie werden nach den üblichen Gepflogenheiten des Empfängers entlohnt. <p>Beschäftigte, auf die nicht alle drei Kriterien zutreffen, sind (mit den entsprechenden Beträgen) als Abweichung im Hauptbericht anzuführen.</p>
Betriebskosten	
<p>5. Der Rechnungsprüfer prüft Unterlagen und holt die Bestätigung ein, dass andere Unteraufträge als die in Artikel II.7 genannten im Einklang mit einem Verfahren erteilt werden, bei dem das wirtschaftlich günstigste Angebot auf der Grundlage von Transparenz und Gleichbehandlung ausgewählt wird.</p> <p>Bei weniger als 20 Posten: vollständige Prüfung, ansonsten Prüfung einer Stichprobe von mindestens 20 Posten oder 20 % der Posten, je nachdem, welche Zahl größer ist.</p>	<p>Dem Rechnungsprüfer wurden die Ausschreibungsunterlagen der ausgewählten Unteraufträge übermittelt. Er stellte fest, dass das Ausschreibungsverfahren angewendet und vom Empfänger im Hinblick auf die endgültige Zuschlagserteilung eine schriftliche Analyse des Preis-Leistungs-Verhältnisses erstellt wurde bzw. dass der Auftrag im Rahmen eines bestehenden Rahmenvertrags erteilt wurde, der bereits vor Beginn des Projekts existierte.</p> <p>Werden dem Rechnungsprüfer für keine der beiden Möglichkeiten Nachweise vorgelegt, ist der Vertragswert des Unterauftrags als Abweichung im Hauptbericht anzuführen.</p>
Sonstige direkte Kosten	
<p>6. Die Zuweisung von Ausrüstung ist korrekt angegeben und dem Projekt zugeordnet, wie in Artikel II.15.1.1 festgelegt.</p> <p>Bei weniger als 20 Posten: vollständige Prüfung, ansonsten</p>	<p>Der Rechnungsprüfer überprüfte die Angaben zu der im Rahmen des Projekts geltend gemachten Ausrüstung anhand der Rechnungslegungsunterlagen und Rechnungen. Der Empfänger hat die Verbindung zum Projekt auf der Rechnung und den Kaufunterlagen sowie gegebenenfalls in der</p>

Verfahren	Standardfeststellung und Grundlage für die Mitteilung von Abweichungen
<p>Prüfung einer Stichprobe von mindestens 20 Posten oder 20 % der Posten, je nachdem, welche Zahl größer ist.</p>	<p>Rechnungslegung für das Projekt vermerkt. Der Wert wurde mit der Rechnung abgeglichen; es wurde keine abzugsfähige Mehrwertsteuer geltend gemacht. Die Abschreibungsmethode, die verwendet wurde, um die Ausrüstungskosten für das Projekt geltend zu machen, steht in Einklang mit Artikel II.15.1.1.</p> <p>Wurden Vermögenswerte geltend gemacht, die nicht die obigen Kriterien erfüllen, ist dies als Abweichung (mit den entsprechenden Beträgen) im Hauptbericht anzuführen.</p>
Indirekte Kosten:	
<p>7. Indirekte Kosten werden dem Projekt als Pauschalsatz in Höhe von 35 % der förderfähigen Personalkosten gemäß Artikel II.15.1.2 zugewiesen.</p>	<p>Der Rechnungsprüfer bestätigt, dass der Pauschalsatz auf der Grundlage der förderfähigen Personalkosten berechnet wurde.</p>
<p>8. Angabe der Einnahmen: Der Empfänger muss in der Kostenaufstellung eventuelle Einnahmen aus dem Projekt angeben (Einnahmen aus Veranstaltungen, Rabatte bei Lieferungen etc.).</p>	<p>Der Rechnungsprüfer prüfte die relevanten Projektabschlüsse. Ihm wurde vom Empfänger mitgeteilt, dass die angeführten Beträge die Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt vollständig wiedergeben. Der in der Kostenaufstellung als „Einnahmen“ ausgewiesene Betrag entspricht dem Betrag, der in der Rechnungslegung des Projekts ausgewiesen ist.</p> <p>Werden Abweichungen zwischen dem in den Abschlüssen ausgewiesenen Einnahmenbetrag und den vom Empfänger angegebenen Einnahmen festgestellt, ist dies (mit dem entsprechenden Betrag) als Abweichung im Hauptbericht anzuführen.</p>
<p>9. Angabe der Zinserträge, die sich bis zum 31.12.2012 aus dem Vorfinanzierungsbetrag ergeben haben: Die Empfänger müssen Zinserträge, die sich bis zum 31.12.2012 aus dem Vorfinanzierungsbetrag ergeben haben, angeben.</p>	<p>Der Rechnungsprüfer verglich die in den Projektabschlüssen und die in den Bankauszügen angegebenen Zinsbeträge; beide stimmten überein.</p> <p>Werden Abweichungen zwischen dem in den Abschlüssen ausgewiesenen Zinsbetrag und den vom Empfänger angegebenen Zinsen festgestellt, ist dies (mit dem entsprechenden Betrag) als Abweichung im Hauptbericht anzuführen.</p>

[Name der Rechnungsprüfungsgesellschaft]

[Name und Funktion eines ermächtigten Vertreters]

<TT Monat JJJJ>, <Unterschrift des Rechnungsprüfers>